

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

zu dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/20

A. Problem

In dem Organstreitverfahren 2 BvE 6/20 vor dem Bundesverfassungsgericht beantragt der Abgeordnete Stephan Brandner (AfD) festzustellen, dass der Deutsche Bundestag gegen Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages verstoßen habe, indem er dem Antragsteller in der 150. Sitzung des Bundestages am 6. März 2020 drei Ordnungsrufe erteilt habe.

B. Lösung

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/20 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/n Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Kosten der Prozessvertretung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/20 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/n Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Dr. Heribert Hirte

Stellvertretender Vorsitzender

Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz, Dr. Heribert Hirte

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 109. Sitzung am 28. Oktober 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in dem Streitverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht 2 BvE 6/20 eine Stellungnahme abzugeben und den Präsidenten zu bitten, eine/n Prozessbevollmächtigte/n zu bestellen.

Berlin, den 28. Oktober 2020

Dr. Heribert Hirte
Stellvertretender Vorsitzender

